

Niederschrift

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 08.11.2022, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:32 Uhr - 20:25 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen

Bürgermeister

Herr Jan Carstensen

Frau Svenja Carstensen

Frau Ellin Hansen

Herr Michael Heldt

Herr Martin Juhl

Herr Børge Ketels

1. stellv. Bürgermeister

Frau Kerrin Nickelsen

2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Vanessa Schenck

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Nieblumweg 9, Auffahrt
- 6.2 . Erweiterung Gewerbegebiet
- 6.3 . Wirtschaftswege
- 6.4 . Altennachmittag
- 6.5 . Ortsschilder
- 6.6 . Haushalt 2023
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7.1 . Wohnungsbaugenossenschaft
- 8 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021
Vorlage: Alk/000160
- 9 . Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Witsum
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 II BauGB
- zur Kenntnis -
- 10 . 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Oldsum
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 II BauGB

- 11 . 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Oldsum
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 II BauGB
- 12 . 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 der Gemeinde Oldsum
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 II BauGB
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum; Hier: Beteiligung
Zielabweichungsverfahren
Vorlage: Alk/000162
- 14 . Beschlussfassung über die Ausweisung von Tempo 30-Zonen
Vorlage: Alk/000161

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Siewertsen stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 15-17 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja)

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Diese gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Nieblumweg 9, Auffahrt

Die Auffahrt wird zurück gebaut. Dies wird vom Bauherrn auf eigene Kosten durchgeführt.

6.2. Erweiterung Gewerbegebiet

Die Planungen schreiten weiter voran. Im November werden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben, um evtl. Bedenken äußern zu können.

6.3. Wirtschaftswege

Die Wirtschaftswege werden erst im Frühjahr 2023 repariert, weil das benötigte Material nicht vorhanden sei. Die eingeplanten Mittel im Haushalt werden entsprechend übertragen.

6.4. Altennachmittag

Wie in den Vorjahren bereits geschehen, sollen auch in diesem Jahr wieder Tüten an die Türen gehängt werden. Die Gemeindevertreterinnen Ellin Hansen und Kerrin Nickelsen übernehmen dies.

6.5. Ortsschilder

Der Kreis Nordfriesland habe in einem Schreiben deutlich gemacht, dass die vorhandenen Ortsschilder auf der Insel entweder veraltet, beschädigt oder gar nicht lesbar (wenn vorhanden) und daher ausgetauscht werden müssen. Ein Schild läge bei rund 400-500€. Die Kosten sollen im Haushalt mit aufgenommen werden.

6.6. Haushalt 2023

Fußweg am Marschweg / Museum	18 000 € + Lohn
Parkplatz für E-Ladesäule am Gerätehaus	8 300 € + Lohn
Sitzbänke für die Marsch 3 x	1 500 €
Wintersalz	500 €
Wegweiser für Spielplatz	500 €
Bierzeltgarnituren	1500 €
Wirtschaftswege	130 000 € (Vorjahr 100.000 €)
Lagerschrank / Toiletten Dorfplatz	500 €
Neue Beschilderung / Ortsschilder / Tempo 30 Zonen	8 000 €
Toilettenhaus streichen	2 000 €
Dorfplatz / Neuanpflanzungen / Mulch	1 000 €
Kauf Land Gewerbegebiet	Nachtragshaushalt
Bauhof	2900 €
- Faltbare Lichtkegel 150 € - Schaufeln 50 € - Heckenschere 400 € - Gullikörbe 300 € - Jacken / Schnittschutzhosen 500 € - Frontbesenteile 500 € - Verschiedenes 1000 €	
Radwegenetz	Steht noch aus
<i>Weg bei Anita Elvert renovieren</i>	<i>In 2024 einplanen</i>

Die Gemeindevertretung hat folgende Vorschläge für den Haushalt:

Fußweg Marschweg: Es soll normales Pflaster verlegt werden, keine Platten. Diese fahren sich zu schnell kaputt. Die Kosten vom Lohn sind noch nicht beziffert.

Sitzbänke Marsch: 2 sind abgängig, die neuen sollen aus druckimprägnierter Kiefer sein.

Bierzeltgarnituren: Die vorhandenen sind ein klassischer Fehlkauf, gehen zu schnell kaputt.

Lagerschrank: Bisher stehen die Sachen ungeschützt. Durch rauchende Jugendliche werde alles verschmutzt. Das Thermostat soll von Gemeindevertreter Michael Heldt „verstsicher“ gemacht werden.

Toilettenhaus: Muss dringend gestrichen werden, sieht nicht gut aus. Es soll ein Angebot eingeholt werden.

Radwegenetz: Erst mal das vorhandene in Stand setzen, bevor was neues gemacht wird. Der aktuelle Zustand sei Katastrophe. Bezüglich der anschließenden Diskussion über die Kosten verweist Bürgermeister Siewertsen auf die Anlage zum Protokoll der letzten Sitzung.

Weg Anita Elvert: Es handelt sich um den Wald- / Fußweg zwischen Marschweg und Petalumaweg. Das Pflaster sollte längs verlegt werden.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

7.1. Wohnungsbaugenossenschaft

Im Kortdeelsweg könnten 64 Wohneinheiten entstehen. Der m²-Preis beläuft sich aktuell auf 14 €. Dies sei noch zu teuer.

In Wittdün könne auf einem 9.000 m² großen Grundstück ein ähnliches Projekt realisiert werden. Näheres sei noch nicht bekannt.

8. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021** **Vorlage: Alk/000160**

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach aktueller Gesetzgebung hat die jeweilige Standortgemeinde, in welcher sich die betroffene Kindertagesstätte befindet, ein etwaiges Defizit im Jahresabschluss der Einrichtung komplett allein zu tragen.

In der Sitzung des Amtsausschusses im Dezember 2021 wurde aus den Reihen der Bürgermeister/innen die Anfrage an die Verwaltung gerichtet, ob die Möglichkeit besteht – sollte der Jahresabschluss einer Kindertagesstätte ein Defizit aufweisen – dieses über einen Verteilerschlüssel auf alle betroffenen Gemeinden aufzuteilen (jede Gemeinde übernimmt die Defizitanteile für „ihre“ Kinder), damit nicht nur die Standortgemeinde allein finanziell belastet wird. Dies sollte analog auch für mögliche Überschüsse (Förderbeträge übersteigen die Ausgaben) gelten.

Eine Nachfrage beim Kreis Nordfriesland ergab, dass nach Auskunft des zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein in diesem Kontext keine Finanzierungsänderung zu erwarten ist. Es besteht hier nur im Wege der „Kulanz“ der anderen Wohnortgemeinden die Möglichkeit, eine Defizitteilung im Rahmen eines z.B. öffentlich-rechtlichen Vertrages vorzunehmen.

Der anliegende **öffentlich-rechtliche Vertrag zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021** ist im Vorwege einer rechtlichen Prüfung unterzogen und als rechtswirksam eingestuft worden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren (01.01.2021 – 31.12.2024). Ab 2025 zahlen alle Kommunen dann grundsätzlich nur noch ihre eigenen Wohngemeindeanteile in den Fördertopf.

Im Vergleich zum Vor-Reformniveau ist im Bereich der Finanzierung der Kindertagesstätten aktuell eine insgesamt leichte finanzielle Entlastung der Kommunen erkennbar. Prognosen für die Folgejahre sind – auch aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage – schwer zu treffen. Die Verteilung etwaiger finanzieller Lasten auf „mehrere Schultern“ federt jedoch das übermäßige Risiko der einzelnen Kommune zumindest etwas ab.

Aus den Beratungen des Amtsausschusses vom 01.09.2022 hat sich ein grundsätzlich zustimmendes Meinungsbild aller Föhrer Kommunen zum Vertragsabschluss ergeben, so dass nun die Beratung und Beschlussfassung in den jeweiligen politischen Gremien erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja)

Beschluss:

Der vorliegende Vertrag wird beschlossen.

9. **Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Witsum
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 II BauGB
- zur Kenntnis -**

Bürgermeister Siewertsen hat die Unterlagen vorab verteilt. Da keine Einwände oder Bedenken seitens der Gemeinde bestehen, ist die Frist ungenutzt verstrichen. Die Zustimmung gilt automatisch als erteilt. Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

10. **1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Oldsum
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 II BauGB**

Bürgermeister Siewertsen hat die Unterlagen vorab verteilt. Da keine Einwände oder Bedenken seitens der Gemeinde bestehen, ist die Frist ungenutzt verstrichen. Die Zustimmung gilt automatisch als erteilt. Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

11. **1. Änderung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Oldsum
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 II BauGB**

Bürgermeister Siewertsen hat die Unterlagen vorab verteilt. Da keine Einwände oder Bedenken seitens der Gemeinde bestehen, ist die Frist ungenutzt verstrichen. Die Zustimmung gilt automatisch als erteilt. Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

12. **1. Änderung des B-Planes Nr. 5 der Gemeinde Oldsum
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 II BauGB**

Bürgermeister Siewertsen hat die Unterlagen vorab verteilt. Da keine Einwände oder Bedenken seitens der Gemeinde bestehen, ist die Frist ungenutzt verstrichen. Die Zustimmung gilt automatisch als erteilt. Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

13. **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 und die 3.
Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum; Hier: Beteiligung
Zielabweichungsverfahren
Vorlage: Alk/000162**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oldsum hat am 21.10.2020 den Aufstellungsbeschluss für den

Bebauungsplan Nr. 8 und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Mit der Planaufstellung werden folgende Planungsziele verfolgt:

- a) Die planungsrechtliche Sicherung des bestehenden Blockheizkraftwerks,
- b) Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Solarthermieanlage und
- c) Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes.

Die Vorhaben sollen auf einer ca. 3,7 ha großen und im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang stehenden Fläche im Anschluss an die Ortslage im Bereich der Straße Waasterstig umgesetzt werden.

Das Plangebiet liegt überwiegend außerhalb der im Regionalplan festgelegten Baugebietsgrenzen, sodass das Planvorhaben den Zielen der Raumordnung entgegensteht.

Gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) kann von den Zielen der Raumordnung abgewichen werden, wenn eine Abweichung aus raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Gemäß § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 2 ROG kann die Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit den jeweils fachlich berührten obersten Landesbehörden und nach Beteiligung der jeweils fachlich berührten öffentlichen Stellen in einem besonderen Verfahren (Zielabweichungsverfahren) entscheiden, dass von Zielen der Raumordnung abgewichen werden kann.

Die Landesplanungsbehörde bittet die Gemeinden der Insel Föhr daher um die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen dieses Zielabweichungsverfahrens bis zum 23.12.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja)

Beschluss:

Die Gemeinde Alkersum hat keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungsabsichten der Gemeinde Oldsum.

14. Beschlussfassung über die Ausweisung von Tempo 30-Zonen Vorlage: Alk/000161

Sachdarstellung mit Begründung:

Durch die angekündigte Aufhebung der Tempo 30-Zonen an Landes- und Kreisstraßen auf den Inseln Föhr und Amrum sind die Gemeinden gehalten, sich mit der möglichen Ausweisung von Tempo 30-Zonen auf Gemeindestraßen zu befassen, um das Entstehen sog. „offener Zonen“ zu vermeiden.

Um eine Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde zur Ausweisung von Tempo 30-Zonen im innerörtlichen Gemeindegebiet nach § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung zu bewirken, ist eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung notwendig (Ziffer 44 zu § 45 StVO der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung).

Die Ausweisung der neuen Tempo 30-Zonen erfolgt anhand des anliegenden

Verkehrszeichenplans.

Demnach ist das Zeichen 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone/ doppelseitig) an folgenden Gemeindestraßen zu setzen:

1. (aus Mildum kommend) Poststraße sowie an beiden Einmündungen zur Hauptstraße (Ortsdurchfahrt L 214)
2. Marschweg Einmündung zur Hauptstraße (Ortsdurchfahrt L 214) sowie Einmündung Schlaafweg und Einmündung Nieblumweg (Ortsdurchfahrt K 125)
3. Süderweg Einmündung Hauptstraße (Ortsdurchfahrt L 214)
4. Reitweg Einmündung Nieblumweg (Ortsdurchfahrt K 125)
5. Kirchweg Einmündung zur L 214
6. Kirchweg südlich zur Einmündung Reitweg in Richtung Nieblum
7. Petalumaweg Einmündung Nieblumweg (Ortsdurchfahrt K 125)

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausweisung der Tempo 30-Zonen, so wie im Verkehrszeichenplan dargestellt.

Johannes Siewertsen

Vanessa Schenck